

# Montenegro

## Wilde Schönheit

### Kultur- Studien und Erlebnisreise



★★★★ Höhepunkte an der Südlichen Adria ★★★★★

Möglichkeit zu einem fakultativen Ausflug nach Dubrovnik „Perle der Adria“ & Fahrt mit Titos Gebirgsbahn

Reisetermin: 29.09. - 06.10.2018



## BUCHUNG UND INFORMATION

beim  **CDU** Kreisverband Olpe

-als Vermittler-

### CDU Kreisgeschäftsstelle Olpe

Martinstr. 49, 57462 Olpe

Ansprechpartner: Hubert Brill

Tel. 02761-3046 Fax: 02761-3181

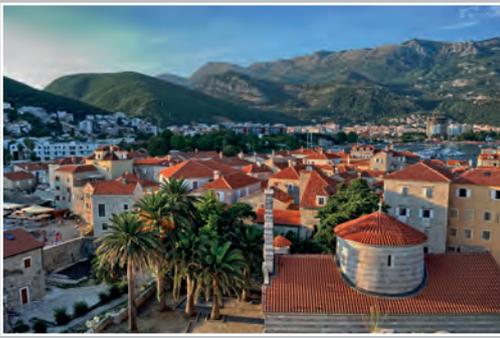
E-Mail: [cdu-olpe@t-online.de](mailto:cdu-olpe@t-online.de)

In Zusammenarbeit mit

**EXO - TOURS**

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen





*Willkommen in Montenegro - Kristallklares Wasser, weiß leuchtende Felsen, wunderschöne Strände, beeindruckende Bergmassive, Gipfel, die den Himmel berühren, faszinierende Seen und Flüsse, atemberaubende Canyons und unberührte Natur - das alles und noch viel mehr findet man in Montenegro! Es ist ein kleines Land - aber wie ein farbenprächtiges Mosaik setzen sich die vielen faszinierenden Facetten zu einem strahlenden Gesamtbild zusammen. Direkt an der Adria gelegen, dem kleinen Meer, aber gleichzeitig dem großen Tor Europas. Auf rund 300 Küstenkilometern findet man eine herrliche Kombinationen aus Sonne, Meer und Land mit kleinen und größeren Buchten. Jede Küstenstadt hat ihre eigene Geschichte: Kotor, gelegen an der gleichnamigen Bucht, dem einzigen Fjord des Mittelmeers, die Stadt der Baumeister, Wissenschaftler und der Museen. Die Bucht und die Stadt sind als UNESCO Weltkultur- und Naturerbe anerkannt. Budva, die Theater- und Festspielbühne mit wunderschönen Stränden und munterem Nachtleben; Jedes Städtchen hat ihr eigenes Flair und ist das ganze Jahr über einen Besuch wert. Freuen Sie sich auf eine gut ausgestattete Reise mit vielen Höhepunkten und einer herzlichen Gastfreundschaft. Wenn Sie möchten, haben Sie Gelegenheit einen Tagesausflug zur „Perle der Adria“ nach Dubrovnik und eine Zugfahrt mit Titos Gebirgsbahn zu unternehmen.*

## PROGRAMMABLAUF

### 01. Tag, Sa., 29.09.18: Düsseldorf - Podgorica - Budva (A)

Flug mit Montenegro Airlines nach Podgorica. Hier erwartet Sie bereits Ihr Bus und Ihre deutschsprachende Reiseleitung. Fahrt nach Budva zu Ihrem schönen 4-Sterne Hotel, welches inmitten von Budva gelegen ist. Hier sind Sie zu einem **Welcome-Drink** im Hotel eingeladen. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

### 02. Tag, So., 30.09.18: Halbtagesausflug Budva mit Bootsfahrt & Recevici (F/A)

Nach dem Frühstück starten Sie mit einem Stadtspaziergang in Budva, welches auf einer kleinen Halbinsel liegt und von den Venezianern als auch von den Habsburgern regiert wurde. Heute präsentiert sich Budva in schönem, neuem Glanz. Danach unternehmen Sie eine entspannte Bootsfahrt zur Insel Sveti Nikolaus und Sveti Stefan. Mit dem Bus fahren Sie anschließend die Küstenstraße entlang und legen einen Fotostopp nahe von Sveti Stefan ein. Ganz in der Nähe besuchen Sie das serbisch-orthodoxe Kloster Recevici. Hier leben neben einem grauhaarigen Abt noch zwei Mönche mittleren Alters und einige weltliche Helfer. Im Mittelalter hat hier schon eine Kirche gestanden, an der Reisenden mit Essen und Trinken versorgt wurden. Aus dieser Tradition heraus entstand das Kloster von Recevici. Rückfahrt zu Ihrem Hotel und gemeinsames **Abendessen**.



### 03. Tag, Mo., 01.10.18: Tagesausflug Cetinje – Njegusi inkl. Mittags-snack sowie Panoramafahrt mit Ausblicken auf die Bucht von Kotor Perast mit Bootsfahrt (F/Snack/A)

Sie verlassen Ihr Hotel an der Küste, um auf einer der spektakulärsten Straßen des Landes den Blick auf die Bergwelt Montenegros schweifen zu lassen. Immer wieder entdecken Sie aus der Vogelperspektive kleine Buchten mit traumhaften Stränden. Schließlich erreichen Sie die alte Hauptstadt des Landes, Cetinje. Alte Botschaftsgebäude erzählen noch die Geschichte der Metropole eines Staates, der einst als ärmstes Königreich Europas galt. Sie besuchen die ehemalige königliche Residenz, welche viele Originalgegenstände, Bilder und Einrichtungen beherbergt.

Danach Fahrt in das Dorf Njegusi, einer spektakulären Bergstraße entlang des Lovcen Nationalpark folgend. **Hier erwartet Sie eine Verkostung des berühmten Rohschinken. Hausgemachtes Brot darf ebenso wenig fehlen.** Anschließend fahren Sie über die schöne K&K Serpentinstrasse hinunter nach Kotor und weiter nach Perast. Unterwegs eröffnen sich immer wieder fantastische Ausblicke auf die wunderschöne Fjordlandschaft. Von Perast nehmen Sie ein Schiff und setzen über zur Klosterinsel Maria am Felsen. Mit dem Bus geht es dann weiter zur UNESCO-Stadt Kotor, bis 1918 unter dem österreichisch-italienischen Namen Cattaro bekannt. Vollständig von einer imposanten Mauer umgeben, konnte die Stadt ihr mittelalterliches Ambiente wahren. Auch ihre Lage ist spektakulär: Auf der einen Seite drängt sich mit der Bucht von Kotor, dem längsten Fjord Südeuropas, die Adria bis unmittelbar vor ihre Tore, auf der anderen Seite türmt sich abrupt das dunkle Bergmassiv des Lovcen auf. Dicht zusammengedrängt wirkt daher das Zentrum, jeder Quadratmeter wird dem Umland abgetrotzt. Wir besichtigen unter anderem die Kathedrale Sv. Trifun. V

on Kotor fahren Sie zurück zu Ihrem Hotel. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

### 04. Tag, Di., 02.10.18: Optional Ausflug Dubrovnik „Perle der Adria“ (F/A)

Frühstück im Hotel. Dieser Tag steht zur freien Verfügung oder Sie nehmen an einem **fakultativen** Tagesausflug nach Dubrovnik im benachbarten Kroatien teil. **Abfahrt um die Mittagszeit.**



Auf dem Weg nach Dubrovnik, halten Sie beim neuen Treffpunkt der Reichen, dem Yachthafen Porto Montenegro. Weiterfahrt zur „Perle der Adria“ Dubrovnik, welches zu den schönsten Orten der Welt zählt. Eine fast 2 km lange und beeindruckende Stadtmauer (Begehung gegen Zusatzkosten vor Ort zu zahlen) aus dem 15. Jahrhundert umgibt den historischen Altstadt kern, der zum **UNESCO Weltkulturerbe** gehört. Bei einem Rundgang durch diemalerischen Altstadtgassen sehen Sie wunderschöne Paläste und imposante Kirchen. Wie in einem Freilichtmuseum entdecken Sie wunderschöne Gebäude, wie z.B. das Franziskanerkloster



mit der alten Apotheke. Ein individueller Bummel auf der „Stradun“, der Flaniermeile der Stadt runden Ihren Besuch ab. Anschließend verlassen Sie die Stadt und fahren zu einem schönen Aussichtspunkt, von welchem sich ein fantastischer Blick auf das beleuchtete Dubrovnik eröffnet. **Fahrt zum Konvale Tal, wo Sie in einer alten Mühle ein köstliches dalmatinisches Abendessen erwartet.** Ankunft in Ihrem Hotel am späteren Abend.

**05. Tag, Mi., 03.10.18: Ganztagesausflug Kloster Ostrog und Skutarisee inkl. Bootsfahrt (F/A)**

Frühstück im Hotel. Morgens Fahrt zum Kloster Ostrog, die letzte Ruhestätte des Hl. Vasilije, einem der wichtigsten Heiligen der serbisch-orthodoxen Kirche. Wie ein Vogelnest in die Felsen gebaut, erwartet Sie einer der imposantesten Sakralbauten des Landes. Das Kloster liegt am Abhang des Prekornica-Gebirges zur Ebene des Flusses Zeta. Mit dem Minibus geht es über kurvige Straßen hinauf zum Kloster. Bei einer Führung entdecken Sie unzählige Schätze des Mittelalters und haben einen grandiosen Blick auf das unten liegende Tal. Danach geht es zum größten See des Balkans – dem Skutarisee.



Hier unternehmen Sie eine Schifffahrt und sehen unter anderem das „Alkatraz“ von Montenegro, eine verlassene Gefängnisinsel. Das Seebecken ist ein sensibles Ökosystem, welches über 20 endemischen Tier- und Pflanzenarten eine Heimat bietet. Der Skutari-Wasserfrosch, der in der ganzen näheren Region vorkommt, wurde nach dem See benannt. Wichtig ist der Skutarisee als Rast- und Brutplatz für Zugvögel aus Nordeuropa. Sie überwintern am See oder nutzen ihn im Frühjahr auf ihrem Zug als Rastplatz. Der Krauskopfpelikan nistet seit 2014 wieder am Skutarisee. Der montenegrinische Teil des Skutarisees wurde 1983 zum Nationalpark erklärt und 1996 in die internationale Ramsar-Liste schützenswerter Feuchtgebiete aufgenommen. Während der Bootsfahrt werden Sie mit lokalen Snacks und Getränken an Bord verwöhnt. Rückfahrt zum Hotel und gemeinsames **Abendessen**.

**06. Tag, Do., 04.10.18: Freizeit zum Bummeln in Budva oder Ausflug Zugfahrt mit „Titos Gebirgsbahn“ inkl. Stop in Kolasin & im Kloster Moraca (F/A)**

Frühstück im Hotel. Dieser Tag steht zum Bummeln und schlendern in der Altstadt Budvas zu freien Verfügung. **Optional:** Ein Bustransfer bringt Sie zum Bahnhof von Bar, wo für Sie der Zug (eigener Waggon) zur Abfahrt bereitsteht. Die ersten Kilometer folgt die Bahnstrecke der Küste, bevor Sie den Sozina-Tunnel durchfahren und den Skutari-See erreichen. Gleich nach der Ausfahrt aus dem Bahnhof Podgorica folgt ein weiterer Höhepunkt der Bahnfahrt, die Moraca-Schlucht mit dem Mala-Rijeka-Viadukt, welches sich in atemberaubender Höhe von 198 m in einer Länge von 498 m über den Talgrund erstreckt. Während der abwechslungsreichen Fahrt erleben Sie atemberaubende Ausblicke auf Brücken, tiefe Schluchten und eine grandiose Bergwelt. Die Zugfahrt endet in Kolasin, wo Sie auch eine Mittagspause einlegen werden. Auf der Rückfahrt mit dem Bus nach Podgorica, besuchen Sie noch das Moraca Kloster. Es ist eines der monumentalsten orthodoxen mittelalterlichen Baudenkmäler in Montenegro. Nach Besichtigung und einem

Spaziergang durch die Klosteranlage Rückfahrt mit dem Bus nach Budva entlang des imposanten Moraca Canyon. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel.



**07. Tag, Fr., 05.10.18: Ganztagesausflug Bar – Ulcinj – Ada Bojana (F/A)**

Nach dem Frühstück fahren Sie zunächst in den Süden, zur Stadt Bar. Die Altstadt duckt sich im Schutz einer auf einem Felsen des Rumija Gebirges thronenden Burg. Hierher ins Hinterland waren die ursprünglich an der Küste lebenden Bewohner aus Angst vor Pirateneinfällen gezogen. Erst im 19. Jhdt. entwickelte sich dann aus dieser verlassenen Siedlung der neue Stadtteil Novi Grad. Besichtigung der historischen Stadt Stari-Bar. Anschließend statten Sie der südlichsten Stadt Montenegros, Ulcinj, einen Besuch ab. Hier, einstmals unter osmanischer Herrschaft, gab es einen berühmten Sklavenmarkt - einer der bekanntesten Sklaven war der spanische Dichter Miguel Cervantes. Zum Abschluss des Tages Besuch der Flussmündungsinsel Ada Bojana, die auch die Grenze zu Albanien darstellt. Rückfahrt zum Hotel und letztes gemeinsames Abendessen im Hotel.



**08. Tag, Sa., 06.10.18: Rückflug von Podgorica nach Düsseldorf (F)**

Am frühen Vormittag Transfer zum Flughafen in Podgorica. Rückflug mit Montenegro Airlines nonstop nach Düsseldorf und Ende dieser schönen Reise.

**Änderungen vorbehalten!**





**Reisetermin: 29.09. - 06.10.2018**

**REISEPREIS**

€ 1.138,- pro Person m Doppelzimmer

€ 198,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Evtl. Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafensteuern bleiben ebenfalls vorbehalten.

**FAKULTATIVEN**

Aufpreis für Zimmer mit seittl. Meerblick (7 Nächte) € 67,- p.P.

Tag 4: Ausflug nach Dubrovnik € 89,- p.P.

Mindestteilnehmerzahl für den Ausflug 11 TN

Tag 6: Ausflug Titos Gebirgsbahn € 59,- p.P.

Mindestteilnehmerzahl für den Ausflug 16 TN

**EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- Flüge mit Montenegro Airlines ab/bis Düsseldorf in der Touristenklasse, 20kg Freigepäck
- Flughafensteuern und Gebühren / Stand August 2017
- 7 Übernachtungen in einem 4-Sterne Hotel in Budva
- 7 x Frühstück im Hotel
- 7 x Buffet-Abendessen im Hotel
- 1 x Dalmatinisches Abendessen in einer alten Mühle am 4. Tag (nur enthalten wenn Ausflug Dubrovnik gebucht wird)
- alle Transfers und Exkursionen im privaten Reisebus
- Schifffahrt in der Bucht von Budva
- Eintrittsgelder für Cetinje, City Tax + Eintritt Königspalast
- Njegusi, Schinkenverkostung (Snack)
- Kotor, Citytax + Eintritt Sv. Trifun
- Schifffahrt Perast Maria am Felsen-Kotor
- Eintritt Maria am Felsen
- Eintritt N.P. Skutarisee & Schifffahrt inkl. Snacks an Bord
- Eintritt Stari Bar
- qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung vor Ort
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

**NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer ca. € 25,- p.P
- Gepäckträgergebühren
- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen



**REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG**

ohne Selbstbehalt, mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P.  
bis 1.500 EUR Reisepreis € 47,- p.P.  
bis 2.000 EUR Reisepreis € 57,- p.P.  
Ab 10 Abschlüssen beläuft sich die Versicherungsprämie auf 2,7% vom persönlichen Reisepreis pro Person

**Premium-Schutz**

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung  
Reisedauer bis 10 Tage: € 25,- p.P.

**FLUGÜBERSICHT**

| Montenegro Airlines    | Abflug | Ankunft | Flug Nr. |
|------------------------|--------|---------|----------|
| Düsseldorf - Podgorica | 15:40h | 17:55h  | YM 311   |
| Podgorica - Düsseldorf | 12.30h | 15:00h  | YM 310   |



**Ihr 4-Sterne Hotel in Budva**

**Hotel Adria Budva**

Neu eröffnetes Hotel: Webseite noch in Arbeit

Das Hotel Adria (77 Zimmer) liegt sehr zentral in Budva und nur 1 Gehminute vom Strand entfernt. Das mittelalterliche Budva erreichen Sie nach ca. 700m. Ein idealer Ausgangspunkt für eigene Unternehmungen in der schönen Altstadt. Schlendern Sie durch die schmalen Gassen oder genießen Sie eine ausgiebige Shoppingtour in dem Einkaufszentrum TQ Plaza, in dem Sie Geschäfte für die alltäglichen Einkäufe, Souvenirshops, Apotheke sowie zahlreiche Cafés vorfinden. Das modern eingerichtete Hotel verfügt über Rezeption, kostenfreies WLAN (im ganzen Hotel), Lobby, Lift, Restaurant, Hotelbar sowie Sonnenterrasse, die Ihnen einen schönen Ausblick auf die adriatische Küste bietet. Jedes Zimmer ist klimatisiert und bietet einen Flachbild-TV mit Satellitenkanälen. Frühstück und Abendessen werden als Buffett im Hoteleigenen Restaurant serviert.



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

**EXO - TOURS**

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

# REISEANMELDUNG MONTENEGRO

## 29.09.- 06.10.2018

### REISEPREIS

€ 1.138,- pro Person im Doppelzimmer

€ 198,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen

Person A

Person B

**Optional** Aufpreis für Zimmer mit seitl. Meerblick (7 Nächte) 67,- p.P.

**Optional** Tag 4: Ausflug nach Dubrovnik € 89,- p.P (mind. 11 TN)

**Optional** Tag 6: Ausflug Titos Gebirgsbahn und Kloster Moraca € 59,- p.P. (mind. 16 TN)

**Optionale** Reiseversicherungen (Kosten siehe Preisteil)

Reiserücktrittskostenversicherung

Premium-Schutz

### Buchung und Information bei:

CDU-Kreisgeschäftsstelle Olpe

Martinstr. 49, 57462 Olpe

Ansprechpartner: Hubert Brill

Tel. 02761-3046 Fax: 02761-3181

E-Mail: cdu-olpe@t-online.de

### Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an.

(Für die Einreise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Bitte schreiben Sie Ihre Namen gemäß Reisedokument, welches Sie auf die Reise mitnehmen werden)

Person A

Person B

Name laut Pass:.....

Vorname laut Pass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Reisepass gültig bis:.....

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung. Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheins wird eine Anzahlung von € 120,00 p.P. fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 31.08.2018 an den CDU-Kreisverband Olpe bezahlt sein.

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur.

Ort, Datum ..... **Unterschrift** .....

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.

Ort, Datum ..... **Unterschrift** .....

**Reiseveranstalter:** EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much

# REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

## 2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintritte im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

## 3. Bezahlung

Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.  
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.  
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

## 4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.  
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrmin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.  
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.  
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

## 6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn  
10% vom Reisepreis

2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn  
25% vom Reisepreis

3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn  
50% vom Reisepreis

4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn  
65% vom Reisepreis

5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise  
80% vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

## 7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrmins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseterrmins, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

## 10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 11. Höhere Gewalt

§ 651 J: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsgrenzhöhe gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montreale Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

- für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
- wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

## 13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung zur Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

## 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13. c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/n zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

## 16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

## Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0

Telefax 02245-9156-25

E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de